



HYGIENE BETRIEBSANWEISUNG



Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen
für Arbeitsstätten des BMF (hier **BFA**) – COVID-19

ANWENDUNGSBEREICH

Die **Einhaltung von Präventiv-, Verhaltens- und Hygienemaßnahmen** innerhalb der Arbeitsstätten der BFA sind ein wesentlicher Bestandteil der Infektionsprophylaxe. In Einrichtungen, in denen Aus- und Fortbildungsteilnehmende täglich miteinander umgehen und mit den Lehrenden in engem Kontakt stehen, bestehen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern. Ziel ist es daher, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch Vorsorgemaßnahmen und die Einhaltung von Hygieneregeln zu vermeiden.

Hierbei finden auch die landesgesetzlichen Vorgaben (Nordrhein-Westfalen und Berlin) Berücksichtigung.

Um Veranstaltungen an der BFA wieder in Präsenz zu verwirklichen, wird an alle Personen dringend appelliert, weiterhin **verantwortungsbewusst** und **solidarisch** auf den Gesundheitsschutz zu achten. Das sollte auch freiwillige Maßnahmen umfassen, etwa das Beachten von 3G-Kriterien oder die bekannten AHA+L-Regeln.

Insbesondere das Tragen einer medizinischen Maske wird **dringend empfohlen**, da dies sowohl eine hochwirksame Maßnahme für sich selbst wie auch für andere darstellt.

PERSÖNLICHE HYGIENE - VERHALTENSMASSNAHMEN



Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Vorgesetzten bzw. Lehrverwaltung benachrichtigen, vgl. Abschnitt „Handlungsanweisungen für Verdachts-, Quarantäne- und Infektionsfälle“.
- Mindestens 1,50 Meter **Abstand** zu anderen Personen einhalten.
- Mit den **Händen** nicht an das **Gesicht (Mund, Augen und Nase)** fassen insbesondere die Schleimhäute nicht berühren.
- **Keine Berührungen**, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche **Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach der Toilettennutzung) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder

b) Händedesinfektion.

Händewaschen mit Seife ist gegenüber einer Händedesinfektion im Rahmen einer Ressourcenprüfung zu bevorzugen. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.





- Im Dienstgebäude der BFA gilt für alle Personen die dringende Empfehlung, Mund und Nase mit einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Masken“ oder Masken der Standards KN95/ N95 bzw. FFP2) zu bedecken.
- OP- oder FFP2-Masken werden durch die BFA **nicht** bereitgestellt. Jede Person ist für die Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Masken selbst verantwortlich.

HYGIENE - REINIGUNG



Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der BFA steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Folgende Areale werden deshalb besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1 x täglich nach Lehrgangsende oder nach Wechsel der Lehrgangsteilnehmenden gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffen)
- Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische.

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTS-, QUARANTÄNE- UND INFEKTIONSFÄLLE

Krankheitssymptome	Personen mit Covid19-typischen Krankheitssymptomen isolieren sich selbst und treten in telefonischen Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen.
Verdachtsfälle	Personen, die entweder Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder deren Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko anzeigt (rote Anzeige), isolieren sich selbst und treten in telefonischen Kontakt mit ihrem behandelnden Arzt. Der Arzt klärt das weitere Vorgehen. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.
Infektionsfälle	Personen mit einem positiven (Selbst-)Testergebnis isolieren sich umgehend selbst. Bei positivem PCR-Testergebnis stellt die BFA den Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt her. Das Gesundheitsamt bestimmt das weitere Vorgehen. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.
Quarantänefälle	Personen, denen das Gesundheitsamt eine Quarantäne im Wohngebäude der BFA oder einem Vertragshotel in Berlin angeordnet hat, melden dies unverzüglich gegenüber der BFA. Das Gesundheitsamt bestimmt das weitere Vorgehen. Informationspflichten der entsendenden Dienststellen bleiben unberührt.

In allen vorgenannten Fällen ist die BFA per E-Mail (bfa@bmf.bund.de) zu informieren.